



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

PROMi-Tag

Tag des wissenschaftlichen Nachwuchses

13. Juni 2015
(14.00–17.30 Uhr)

© Rainer Sturm / pixelio.de

wissen.leben
WWU Münster

Eine Veranstaltung der Arbeitsgruppe
„Tag des wissenschaftlichen Nachwuchses“
in Kooperation mit dem Prodekanat IFN und dem

Forum
internationaler
Studierender
11
an der Katholisch-Theologischen Fakultät
der WWU Münster





WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

PROMi-Tag

wissen.leben
WWU Münster

Eine Veranstaltung der Arbeitsgruppe
„Tag des wissenschaftlichen Nachwuchses“
in Kooperation mit dem Prodekanat IFN und dem

14.00–15.00:
Begrüßung und Infoteil

15.00–15.30:
Möglichkeit zum persönlichen Austausch

15.30–17.00:
Workshops
- Literaturverwaltung
- Schreibwerkstatt

17.00–17.30:
Reflexion und Ausklang im Plenum

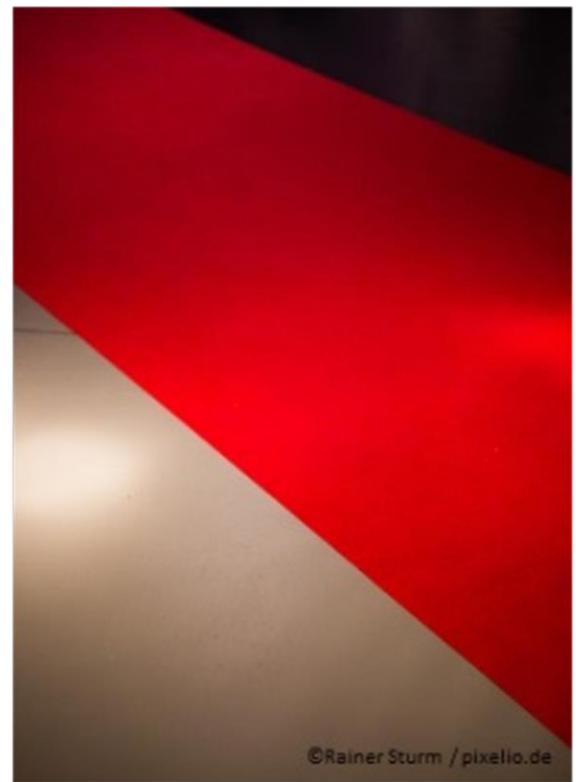
©Rainer Sturm / pixelio.de

Forum
internationaler
Studierender
an der Katholisch-Theologischen Fakultät
der WWU Münster



Begrüßung durch die Prodekanin für Forschung, Internationalisierung und wissenschaftlichen Nachwuchs

› Prof.'in Dr. Judith Könemann

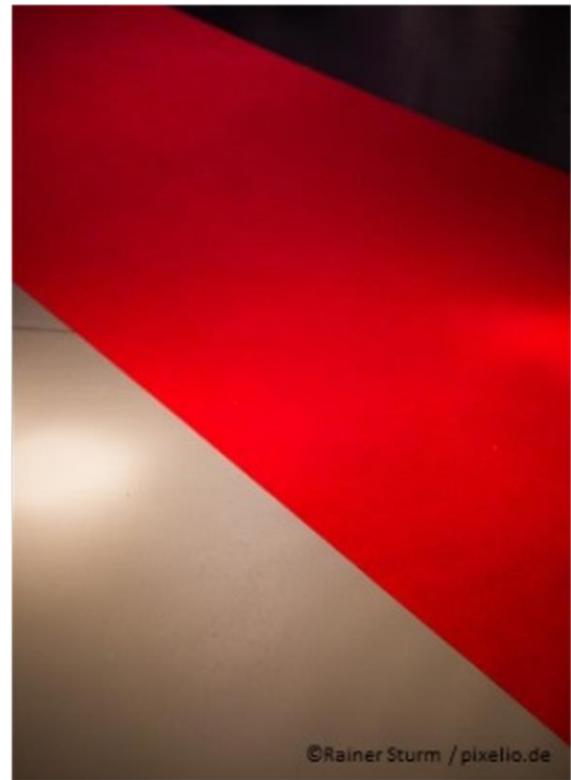


Career Service der WWU

› Dr. Jan Knauer

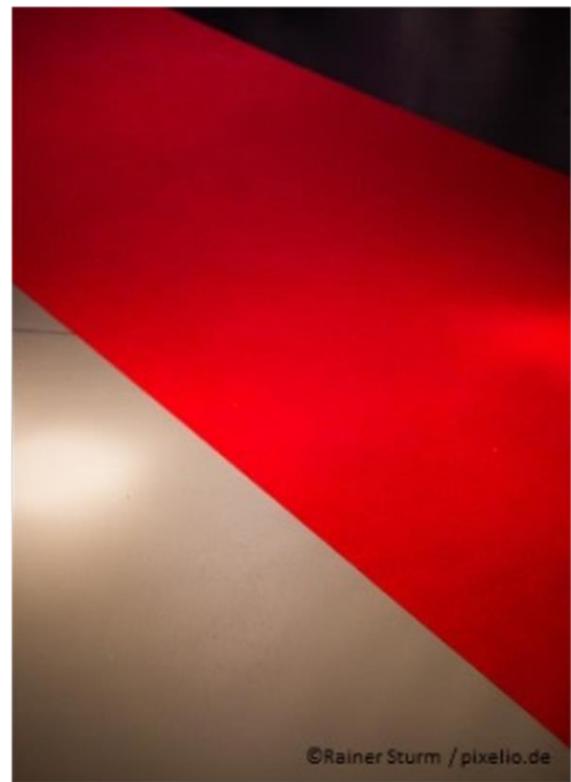


Career Service
Zentrale Studienberatung



Mentoring-Leitfaden

› Prof.'in Dr. Judith Könemann





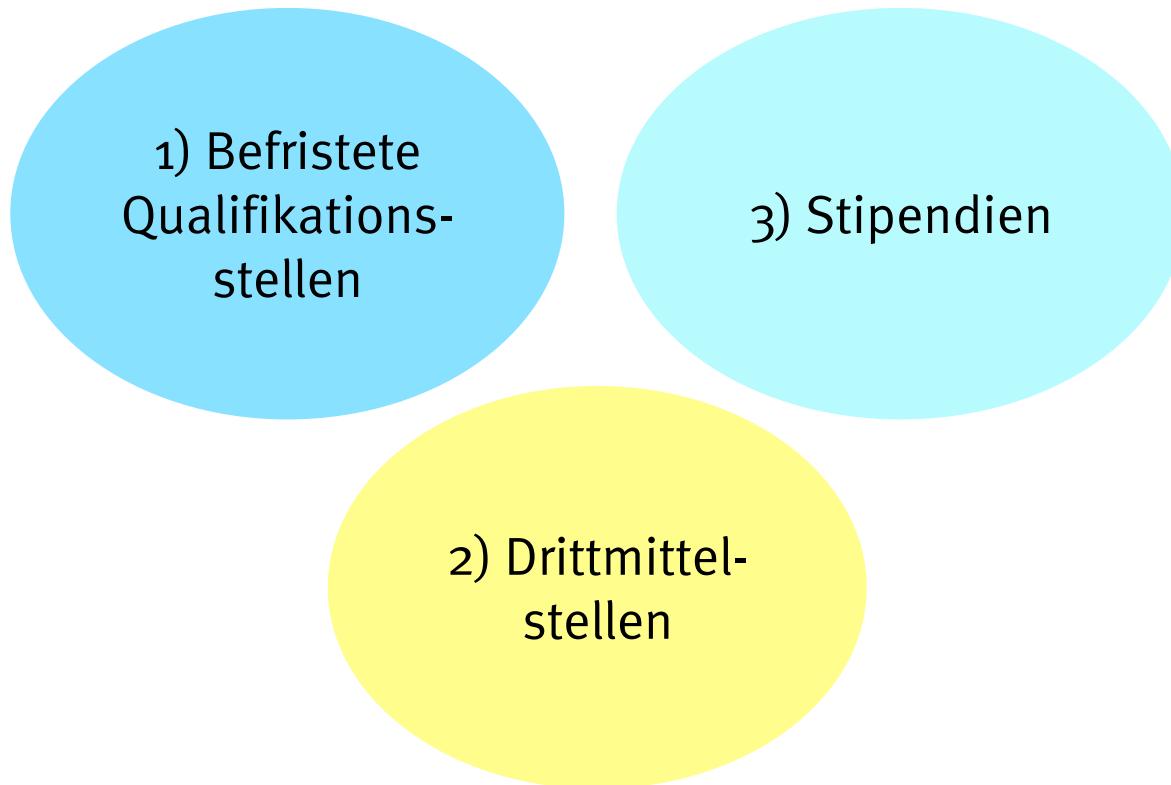
WESTFÄLISCHE
WILHELMUS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Forum internationaler Studierender

an der Katholisch-Theologischen Fakultät
der WWU e.V.



Promovieren mit Kind



1) Befristete Qualifikationsstellen

WissZeitVG § 2 Befristungsdauer:

„(1) Die Befristung von Arbeitsverträgen des in § 1 Abs. 1 Satz 1 genannten Personals, das nicht promoviert ist, ist bis zu einer Dauer von sechs Jahren zulässig...

...Die nach den Sätzen 1 und 2 insgesamt zulässige Befristungsdauer verlängert sich bei Betreuung eines oder mehrerer Kinder unter 18 Jahren um zwei Jahre je Kind“

Familienpolitische Komponente:

Dienstleistung im
Arbeitsverhältnis

Wissenschaftliche
Qualifizierung

Kinderbetreuung

trägt Dreifachbelastung Rechnung

Familienpolitische Komponente:

Wird mein Arbeitsvertrag automatisch verlängert?

-  Verlängerungsoption; ein Einverständnis beider Vertragsparteien ist erforderlich

Müssen in der Verlängerungszeit selbst Kinder betreut werden?

-  Es spielt keine Rolle, ob in der Verlängerungszeit selbst noch ein Betreuungsverhältnis besteht.

Beginnt die Betreuung eines weiteren Kindes in der Verlängerungsphase, löst dies eine weitere Verlängerung des Befristungsrahmens aus?

-  Ja, denn auch hier greift der Schutzzweck der Norm.

Beide Elternteile sind in einer Hochschule oder Forschungseinrichtung beschäftigt. Gilt die familienpolitische Komponente für beide oder nur für einen von beiden?

-  Sie gilt für beide. Die zulässige Befristungsdauer verlängert sich bei beiden um zwei Jahre je Kind

Kann ich Elternzeit in Anspruch nehmen und außerdem von der familienpolitischen Komponente profitieren?

-  Die familienpolitische Komponente ist unabhängig von Verlängerung eines Arbeitsvertrags bei Elternzeit nach § 2 Abs. 5 WissZeitVG. Beide Regelungen können kumulativ zur Anwendung kommen.

Elternzeit

„§ 2 Abs. 5 Die jeweilige Dauer eines befristeten Arbeitsvertrages nach Absatz 1 verlängert sich im Einverständnis mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter um

1.

Zeiten einer Beurlaubung oder einer Ermäßigung der Arbeitszeit um mindestens ein Fünftel der regelmäßigen Arbeitszeit, die für die Betreuung oder Pflege eines oder mehrerer Kinder unter 18 Jahren oder pflegebedürftiger sonstiger Angehöriger gewährt worden sind...

3.

Zeiten einer Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und Zeiten eines Beschäftigungsverbots nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes in dem Umfang, in dem eine Erwerbstätigkeit nicht erfolgt ist“

Worin besteht der Unterschied zur familienpolitischen Komponente?

§ 2 Abs. 5 WissZeitVG berücksichtigt Arbeitzeitreduzierungen oder Beurlaubungen des Personals, die die Erbringung der vertraglichen Leistungen verhindern und die eine **automatische Verlängerung rechtfertigen, um eine Qualifizierung sicherzustellen.**

→ ***Rechtsanspruch der Mitarbeiter_innen auf Verlängerung!***

Vertragsverlängerung vorbehaltlich der Zustimmung durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber!

Die familienpolitische Komponente berücksichtigt dagegen die Dreifachbelastung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die Kinder betreuen, auch wenn keine Arbeitszeitreduzierung oder Beurlaubung vorliegt.

2) Drittmittelstellen

„§ 2 Abs. 5 WissZeitVG (Verlängerung bei Beurlaubung, Mutterschutz, Grund- und Zivildienst etc.) findet **NICHT** Anwendung auf Verträge, die nach dem neuen Drittmittelbefristungstatbestand geschlossen wurden.“

§ 2 Abs. 5 WissZeitVG dient dem Schutz der Qualifizierungszeit. Ein solcher Schutz ist für die Drittmittelbeschäftigte nach § 2 Abs. 2 WissZeitVG grundsätzlich nicht angezeigt, da hier *das Drittmittelprojekt und nicht die individuelle Qualifizierung im Vordergrund steht.*“

Es gibt aber durchaus familienfreundliche Lösungsmöglichkeiten, die jedoch je nach Drittmittelgeber stark variieren können

Beispiel DFG:

- Förderung von Teilzeitarbeit
- kostenneutrale Laufzeitverlängerungen oder Projektunterbrechungen:

„Diese Maßnahmen eignen sich oft bei kürzeren familienbedingten Abwesenheiten, wenn es die Projektleitung bevorzugt auf die Rückkehr des ausfallenden Personals zu warten anstatt neues Personal zu suchen und einzuarbeiten. Das Projekt muss zudem so gestaltet sein, dass eine kostenneutrale Laufzeitverlängerung oder Projektunterbrechung generell möglich ist.“

3)Stipendien

1. Finanzielle Unterstützung durch den Stipendiengeber

Die Regelungen der jeweiligen Stipendiengeber zu Stipendiaten mit Familie sind sehr unterschiedlich. Fragen Euren Stipendiengeber nach Regelungen wie:

- Gewährung von **Familienzuschlag** oder **Kinderbetreuungspauschale**
- **Verlängerung des Förderzeitraums** wegen Kinderbetreuung
- Möglichkeit zum **vorzeitigen Abrufen der Fördermittel** statt Verlängerung des Förderzeitraums
- sonstigen Möglichkeiten

2. Elternzeit

Stipendiaten können **keine Elternzeit** beantragen, da Sie in keinem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen.

3. Elterngeld

Stipendiaten bekommen nur einen **Sockelbetrag von 300 € Elterngeld im Monat**, da das Stipendium nicht als steuerpflichtiges Einkommen anerkannt wird. Zahlt der Stipendiengeber einen steuerfreien Kinder- oder Familienzuschlag besteht trotzdem daneben Anspruch auf den Sockelbetrag von 300 €/ Monat Elterngeld.

Beispiel: Promotionsförderung Cusanuswerk:

„In der Promotionsförderung werden die Stipendien unabhängig vom Einkommen der Eltern gewährt; zur Deckung des Förderungsbedarfs werden lediglich das Einkommen und Vermögen der Stipendiatin oder des Stipendiaten herangezogen. Das Grundstipendium beträgt monatlich 1050 €. Hinzu kommen 100 € monatlich Forschungskostenpauschale **sowie unter bestimmten Bedingungen 155 € Familienzuschlag und ein Kinderbetreuungszuschlag von bis zu 255 €.**“

Beispiel: Promotionsförderung Heinrich-Böll-Stiftung

„Welche Unterstützung bietet die Heinrich-Böll-Stiftung studierenden oder promovierenden Eltern?

Junge Eltern sind als Stipendiat/inn/en sehr willkommen. Die Heinrich-Böll-Stiftung unterstützt sie materiell und ideell. Studierende und promovierende Eltern können beispielsweise zusätzliche Leistungen in Anspruch nehmen (z.B. Kinderzulage, Familienzuschlag, Kinderbetreuungspauschale u.a.). Die Förderdauer kann zudem aufgrund von Elternschaft verlängert werden (i.d.R. ein Semester bei Studierenden, ein Jahr bei Promovierenden plus Mutterschutzzeiten von 3 Monaten). Die Stiftung unterstützt junge Eltern auch bei der Betreuung ihrer Kinder während des Begleitprogramms, etwa durch zusätzlich materielle Leistungen, durch Kinderbetreuungsangebote vor Ort oder Unterstützung von Begleitpersonen von Stillkindern.“

Nützliche Infos zum Promovieren mit Kind an der WWU:

Servicebüro Familie: <https://www.uni-muenster.de/Service-Familie/>

Büro für Gleichstellung: <http://www.uni-muenster.de/Gleichstellung/>

Familienportal der WWU: <http://www.uni-muenster.de/familien/>

Quellen:

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wisszeitvg/gesamt.pdf>

<https://www.boell.de/de/navigation/bewerbung-1082.html>

<https://www.graduiertenzentrum.uni-kiel.de/de/einrichtung/informationen-fuer-stipendiaten-mit-familie>

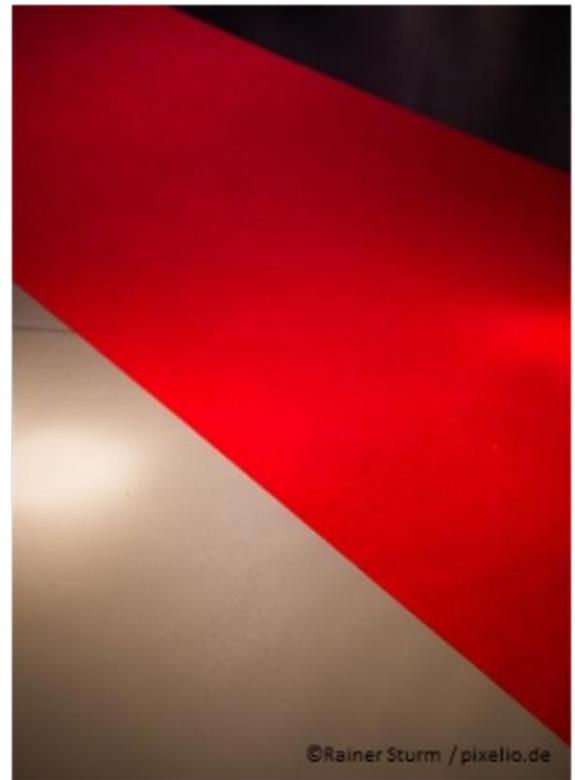
<http://www.bmbf.de/de/7702.php>

<https://www.cusanuswerk.de/de/startseite/bischoefliche-studienfoerderung/>

http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/chancengleichheit/index.html

Workshops

- › Schreibwerkstatt
- › Literaturverwaltung
- › Beratung zur Promotionsförderung

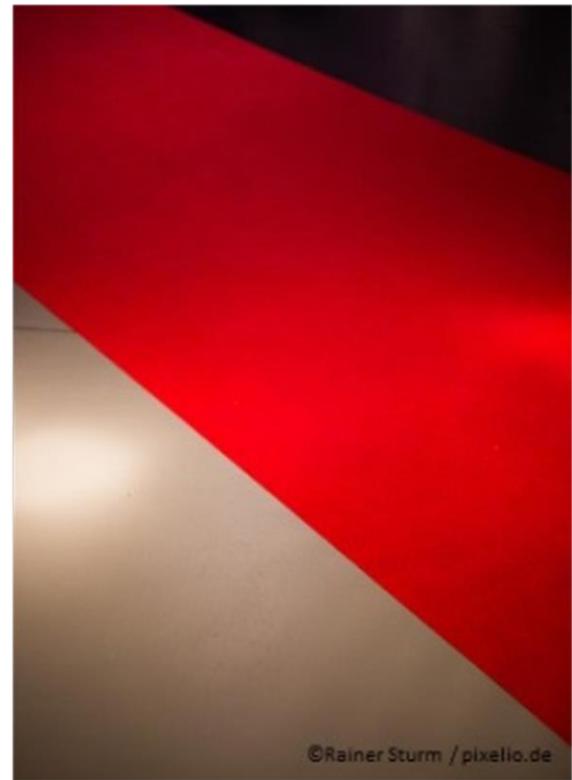


Schreibwerkstatt

› Dr. Michael Paaß



Raum: KTh V





WESTFÄLISCHE
WILHELMUS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

citavi
Wissen organisieren.

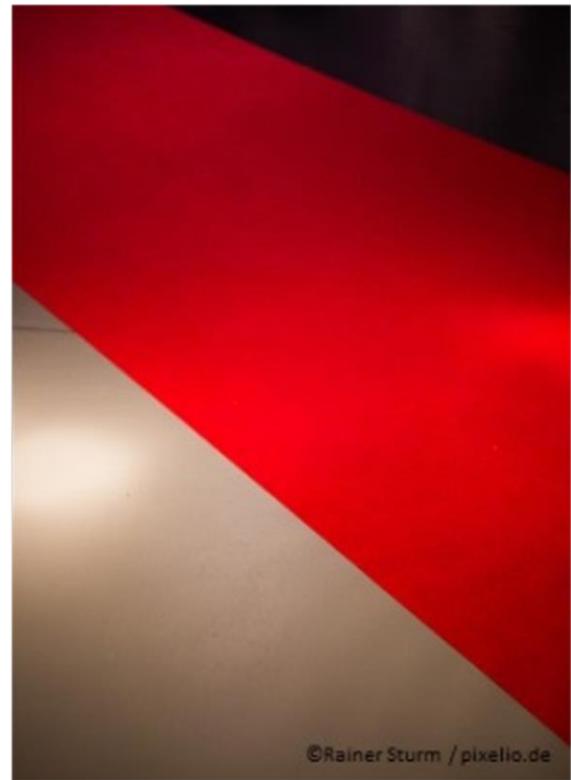
 **RefWorks**

Literaturverwaltung

- › ULB-Team



Raum: ULB, Auditorium im 1. OG



©Rainer Sturm / pixelio.de



Beratung zur Promotions- förderung

**SAFIR (Servicestelle Antragsberatung zu
Forschungsförderungsprogrammen aus natio-
nalen und internationalen Ressourcen)**

Zwei Termine:

23.06.2015 | 10.00 Uhr | 15.00 Uhr

Abt. 6.1 – SAFIR | Hüfferstr. 27 | 48149 Münster

Bitte melden Sie sich bei Frau Dieks per mail
an: linda.dieks@uni-muenster.de

